

Antrag auf schriftliche Stellungnahme zu Gutachten privatrechtlicher Auftraggeber außerhalb von Baugenehmigungsverfahren Herr Gundlach	Eingangsvermerk der Unteren Bodenschutzbehörde Mülheim:
An die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr Amt für Verkehrswesen und Tiefbau Abteilung 66-42 / Untere Bodenschutzbehörde Hans-Böckler-Platz 5 45468 Mülheim an der Ruhr	

➡ **Fax: 02 08 / 4 55 58 6641**

Antrag

auf schriftliche Stellungnahme zu Gutachten privatrechtlicher Auftraggeber außerhalb von Baugenehmigungsverfahren zur Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben hinsichtlich Altlasten/ schädlicher Bodenveränderungen

Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr. PLZ, Wohnort	
Tel.-Nr.	
Fax-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	

bitte ich um schriftliche Stellungnahme.

- () Ich bin Eigentümer des o.g. Grundstücks.
 () Ich bin am Kauf und der Bebaubarkeit des Grundstücks interessiert.

Ort

Datum

Unterschrift

--	--	--

Anlage:

() Gutachten

Gebühren:

Die **schriftliche Gutachtenstellungnahme** ist gemäß § 4 Abs. 1 UIG (Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung) und § 5 Abs. 1 UIG NRW (Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 29. März 2007) kostenpflichtig.

Die Gebühren sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand kalkuliert und können je nach Arbeitsaufwand bis 500,00 € erhoben werden (AVerwGebO,NW vom 3. Juli 2001, Stand 04. Mai 2010; Tarifstelle 15c.1.1.3).